



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie • 11019 Berlin

Siemens Energy Global GmbH & Co. KG
SE NEB

Otto-Hahn-Ring 6
81739 München

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON Dr. Bömeke / Dr. Falken-Großer
TEL +49 30 18615 6821
FAX
E-MAIL
AZ

DATUM Berlin, 27. November 2020

BETREFF **Zuwendungsbescheid**

HIER **Zuwendung aus dem Bundeshaushalt, Einzelplan 09, Kapitel 0904, Titel 68707
(Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft - Internationale Kooperation Wasserstoff),
Haushaltsjahre 2020 - 2023, für das Vorhaben Haru Oni Power-to-Methanol Anlage in
Chile**

Antragsname: „Haru Oni CHL“

BEZUG **Ihr Antrag vom: 17. September 2020**

mit Ergänzung vom 10. Oktober 2020 sowie 02. November 2020

**Zustimmung mit Schreiben vom 02. November 2020 zur Gesamtkosten-Vorkalkulation
sowie zu den Änderungen des Antrags**

- ANLAGE
- Abdruck " Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur
Projektförderung auf Kostenbasis ANBest-P.Kosten (Stand: 13.06.2019)"
 - Gesamtvorkalkulation
 - Vordruck „Empfangsbestätigung“
 - Vordruck „Antrag profi online“
 - Abdruck „Hinweise für Zahlungsempfänger“
 - Weitere Nebenbestimmungen und Hinweise
 - Weitere Nebenbestimmungen zur Informationsverbreitung und Außendarstellung
 - Vordruck „Verwendungsnachweis“

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Höhe der Zuwendung/Finanzierungsform und Art/ Zweckbindung/Bewilligungszeitraum/Zahlungsplan

wir bewilligen Ihnen nach § 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) als Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung von 40,00 v.H. der innovationsbedingten Differenzkosten gemäß Artikel 36 Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO), höchstens jedoch

8.230.000,00 €

(in Buchstaben: Acht Millionen Zweihundertdreißigtausend Euro) (Anteilfinanzierung).

Die Zuwendung ist zweckgebunden. Sie darf nur für das o. a. Vorhaben entsprechend Ihrem Antrag vom 17. September 2020 einschließlich evtl. Ergänzungen (s. Bezug) und der beigefügten, von uns im Einvernehmen mit Ihnen geänderten Gesamtvorkalkulation verwendet werden.

Die Bewilligung setzt voraus, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert bleibt.

Die Zuwendung gilt für den Zeitraum vom 30.11.2020 bis 31.12.2022 (Bewilligungszeitraum).

Die Zuwendung ist stets wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Es dürfen nur die im Bewilligungszeitraum entstandenen vorhabenbezogenen Kosten abgerechnet werden.

Wir beabsichtigen, die Zuwendung kassenmäßig wie folgt zur Verfügung zu stellen:

88.000 € im Haushaltsjahr 2020
6.757.000 € im Haushaltsjahr 2021
1.386.000 € im Haushaltsjahr 2022

Sollte sich der Mittelbedarf gegenüber Ihrem Antrag zeitlich verschieben, so ist uns das unverzüglich mitzuteilen, damit versucht werden kann, den Zahlungsplan anzupassen.

2. Nebenbestimmungen und Hinweise

Die beigefügten ANBest-P-Kosten sind nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen Bestandteil dieses Bescheides. Sie verpflichten und berechtigen Sie grundsätzlich unmittelbar uns gegenüber. Das BMWi behält sich vor, die sich daraus ergebenden Rechte auszuüben.

Es gelten die folgenden sowie die als Anlage beigefügten Weiteren Nebenbestimmungen und Hinweise:

- Abtretung einer Forderung an Dritte

Die Abtretung einer Forderung aus dem Zuwendungsbescheid an Dritte ist abgeschlossen.

- Genehmigung der Europäischen Kommission

Das o. a. Vorhaben wird als Ad-Hoc-Beihilfe (vgl. Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Europäischen Kommission vom 17.06.2014) nach Art. 36 der v. g. Verordnung gefördert und ist demnach im Sinne von Artikel 107 Absatz 3 AEUV mit dem Binnenmarkt vereinbar und von der Anmeldepflicht nach Artikel 108 Absatz 3 AEUV freigestellt.

- Auszahlungssperre

Eine Abschlusszahlung in Höhe von 823.000 € wird kassenmäßig gesperrt. Dies entspricht 10% der Gesamtzuwendung. Die Auszahlung erfolgt erst nach Prüfung des Verwendungsnachweises. Weitere Details sind in WNuH (Weitere Nebenbestimmungen und Hinweise) geregelt.

- Haushaltsvorbehalt

Die Gewährung der Bundeszuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel. Aus der Gewährung der Zuwendung kann nicht auf eine künftige Förderung geschlossen werden.

- Subventionscharakter der Zuwendung

Die Zuwendung ist eine Subvention im Sinne des § 264 Abs. 8 Nr. 1 Strafgesetzbuch (StGB). Sie haben die Unterrichtung und die Kenntnisnahme der subventionserheblichen Tatsachen und die Strafbarkeit des Subventionsbetrugs nach § 264 StGB mit Schreiben vom 02.11.2020 bestätigt. Der Inhalt von Unterrichtung und Bestätigung wird Bestandteil des Zuwendungsbescheides. Tatsachen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind, sind unverzüglich mitzuteilen. Besondere Offenbarungspflichten bleiben unberührt.

- Veröffentlichungen

In allen zuwendungsbezogenen Publikationen (z. B. Programmhefte, Broschüren, Websites) sowie bei zuwendungsbezogenen Plakaten, Messetafeln, Transparenten und ähnlichem ist folgendes Logo aufzunehmen:

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Für die Platzierung des Logos (an gut wahrnehmbarer Stelle) gilt der Styleguide der Bundesregierung (<http://styleguide.bundesregierung.de>). Das Logo wird vom Fachreferat IIA2 zur Verfügung gestellt.

Hinweis: Wird durch den Zuwendungsempfänger das Corporate Design der Bundesregierung/ BMWi bereits verwendet, gilt folgendes: Bei Drucksachen ist das Logo zusätzlich im Impressum (unmittelbar neben dem Zuwendungsempfänger) aufzunehmen.

Bei Zuwendungsbaumaßnahmen

- ist auf Bauschildern der Hinweis aufzunehmen:

Hier entsteht gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland...

Zuwendungsgeber: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

- ist auf Einladungskarten und ähnlichem der Hinweis aufzunehmen:

Gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland.

Zuwendungsgeber: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

- Evaluation

Sie sind verpflichtet - unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen - an von uns für die Evaluation vorgesehenen Befragungen, Interviews und sonstigen Datenerhebungen teilzunehmen.

Bei der Auswahl der teilnehmenden Mitarbeiter(innen) haben Sie darauf zu achten, dass diese zum relevanten Zuwendungsverfahren Auskunft geben können. Für die genannten Pflichten gelten die in den Nebenbestimmungen genannten Fristen. Sie sind verpflichtet, sich die für die Bereitstellung von Daten Dritter ggf. erforderliche Einwilligungserklärung einzuholen.

- Hinweise für Zahlungsempfänger

Die diesem Bescheid beigefügten „Hinweise für Zahlungsempfänger“ sind zu beachten.

- Teilnahme an „profi-online“

Sie sind verpflichtet, an dem halbelektronischen Hybridverfahren „profi-online“ teilzunehmen.

Diesem Bescheid sind dazu entsprechende Hinweise und ein Antrag beigefügt.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an uns zurück. Wir stehen Ihnen auch für nähere Auskünfte über das Verfahren zur Verfügung.

- Voraussetzungen zur Auszahlung der Zuwendung

Die Zuwendung kann erst ausgezahlt werden, wenn der Bescheid nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig geworden ist und alle sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorher herbeiführen, wenn Sie auf der Empfangsbestätigung erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten (Vordruck liegt bei).

Falls Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs in der Empfangsbestätigung nicht verzichten, müssen Sie den Ablauf der Rechtsbehelfsfrist abwarten und dem Antrag „profi-Online“ eine Erklärung beifügen, dass Sie keinen Widerspruch eingelegt haben.

- Nachweis der Verwendung

Der Verwendungsnachweis besteht gem. Nr. 7.2 ANBest-P-Kosten aus einem Schlussbericht als Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch

erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Scharnhorststraße 34 – 37, 10115 Berlin einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the bottom.

i. A.

Thorsten Herdan

Abteilungsleiter

Abteilung II: Energiepolitik – Wärme und Effizienz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt stets im Einklang mit der Datenschutz- Grundverordnung.